



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Der Landrat
Abteilung Verkehr und Mobilität (61.1)
Herr Sven Habedank
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Bearbeitung: Kay-Oliver Schubert
Telefon: +49 (228) 9826-835
Telefax: +49 (228) 9826-9835
E-Mail: schubertk@eba.bund.de
Ref53@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 14.12.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

5357-53vf/002-0053#159

VMS-Nummer:

Betreff: Bringt der Lärmaktionsplan Aussicht auf Entlastung? (Anfrage der CDU- und Die Grünen- Kreistagsfraktionen)

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. November 2015

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Habedank,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Das EBA ist nach § 47 e BImSchG seit dem 1. Januar 2015 für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bezüglich der drei Fragen der CDU- und Die Grünen- Kreistagsfraktionen teile ich Ihnen zusammenfassend mit, dass das EBA im Rahmen der ersten Lärmaktionsplanung (Pilot-Lärmaktionsplan) eine Betroffenheitsanalyse auf der Grundlage der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt und die bereits erfolgten und geplanten Maßnahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes darstellt. Es gehen aber noch keine direkten Maßnahmen von diesem ersten Pilot-Lärmaktionsplan aus. Das Ziel des EBA ist es, den Ist-Zustand bundesweit zu dokumentieren. So erhalten die Entscheidungsträger einen exakten Überblick über die bestehende Lärmbelastung.

Der aktuelle Pilot-Lärmaktionsplan soll unter anderem dazu beitragen, auch methodisch die Grundlagen für möglichst wirksame Abläufe zu legen. Von 2018 an wird das Eisenbahn-Bundesamt in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen und den Lärmaktionsplan alle fünf

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Jahre überarbeiten und weiterführen. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin daran arbeiten, das Verfahren kontinuierlich zu verbessern.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Lärmaktionsplanung des EBA die Haupteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume umfasst und nicht die Lärmaktionsplanungen der Städte und Gemeinden ersetzt. Eine Haupteisenbahnstrecke ist durch §47 b BImSchG definiert als ein Schienenweg von Eisenbahnen mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr.

Für weitere Fragen in Bezug auf die Lärmaktionsplanung des stehen meine Kolleginnen, Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kay-Oliver Schubert

(GA 5357)